



Anlage 4

Hometreatment

In Deutschland gibt es keine allgemein anerkannte Definition für Hometreatment; an verschiedenen Standorten werden Modelle erprobt, die wesentliche Merkmale von Hometreatment aufweisen, viele davon als Projekte der „Integrierten Versorgung“ nach SGB V § 140.

Hometreatment bedeutet bzw. umfasst:

- Akutbehandlung zu Hause,
- anstatt Krankenhausbehandlung, etwa gleich lang,
- multiprofessionelles Behandlungsteam,
- Verfügbarkeit möglichst rund um die Uhr,
- individueller Behandlungsplan, mit Patient/in vereinbart,
- alle notwendigen psychiatrischen, pflegerischen und psychosozialen Behandlungsmaßnahmen.

Am Bezirkskrankenhaus Günzburg wird ein Modell seit 2005 erprobt und erfolgreich durchgeführt, dort gelten folgende Grundsätze:

- Multiprofessionelles Behandlungsteam (Arzt, Pflege, Sozialdienst)
- Einzugsgebiet: Radius von ca. 35 km bzw. 35 Minuten Fahrtzeit zur Klinik
- Mindestens drei Hausbesuche pro Woche (Mo bis Fr), davon in der Regel einer mit Arzt; auch mehrmals tägliche Besuche möglich; zusätzlicher Wochenendtelefondienst durch Pflege
- 24 h-Erreichbarkeit durch zuständigen (Hintergrund-) Dienstarzt der Klinik gewährleistet
- Für Diagnostik und spezifische Therapieangebote kann auf gesamtes Spektrum der Klinik zurückgegriffen werden
- Psychotherapie vorwiegend systemisch fundiert (einige Teammitglieder haben eine entsprechende Ausbildung)

Nicht alle psychisch Kranken können im Rahmen von Hometreatment behandelt werden; ausgeschlossen werden Suchtkranke, Kranke mit Eigen- oder Fremdgefährdung, Kranke, die nicht kooperieren, Obdachlose.

In welchem Umfang ambulante Dienste einbezogen werden, wird sehr unterschiedlich gehandhabt, ist aber im Blick auf die längerfristige Unterstützung des/der Kranken wichtig. Auch ist oft nicht klar, wie lange das „multiprofessionelle Behandlungsteam“ die engmaschige Betreuung dem einzelnen Kranken anbietet; meist sind es nur 6 Wochen, da es in erster Linie als Behandlungsangebot in Krisen gedacht ist. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Hometreatment-Modelle variabler sind als die durch bundeseinheitliche Vereinbarungen definierte „stationsäquivalente Behandlung“.

Hermann Villinger, LV BW ApK